

Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Verwaltungsausschusses
vom Dienstag, den 05.02.2019

zu 3 Beschlussvorlage für die Neugründung der TOL GmbH einschl. der Kapitaleinlagen, Abschluss Gesellschaftsvertrag, Abschluss Konsortialvereinbarung

In Anlehnung an die Beratungen unter TOP 2 wird seitens der Verwaltung nochmals darauf hingewiesen, dass die von der Gemeinde Hilter zu leistenden Einlagen dem früheren Mitgliedsbeitrag des eingetragenen Vereins entsprechen. Die Einlagen sind aus steuerlichen Gründen jeweils vor Beginn des Geschäftsjahres zu leisten. Dadurch kommt es zu einer doppelten Belastung im Jahr 2020. In diesem Jahr werden $\frac{1}{4}$ des Mitgliedsbeitrages und $\frac{3}{4}$ der Einlagen vor Gesellschaftsgründung fällig. Vor Beginn des neuen Geschäftsjahres – und damit auch im Jahr 2020 - sind die Einlagen für das Folgejahr zu tätigen.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

1. Zum 01.04.2020 wird die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL) mit dem vorliegenden Gesellschaftsvertrag (**TOP 3 VA-Sitzung vom 05.02.2019**) gegründet.
2. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundsbeamten, die Aufsichtsbehörden oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen an dem Gesellschaftsvertrag als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Gemeinde Hilter mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Gesellschaftsvertrages nicht verändert wird.
3. Der vorliegenden Konsortialvereinbarung und deren Anlagen 1 bis 4 (**TOP 3 VA-Sitzung vom 05.02.2019**) wird zugestimmt.
4. Die Gemeinde Hilter übernimmt an dem Stammkapital in Höhe von insgesamt 100.000 Euro einen Geschäftsanteil in Höhe von 875,00 Euro (0,875 %).
5. Die Gemeinde Hilter stellt die gemäß Konsortialvereinbarung erforderlichen Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt von 4.893,00 Euro für das Geschäftsjahr 2020 zur Verfügung.
Die Gemeinde Hilter stellt die gemäß Konsortialvereinbarung erforderlichen Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt von 8.233,00 Euro für das Geschäftsjahr 2021 zur Verfügung.
6. Die Gemeinde Hilter stellt die gemäß Konsortialvereinbarung erforderlichen Mittel zur Geschäftsbesorgung in Höhe von insgesamt von 1.759,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer für das Geschäftsjahr 2020 zur Verfügung.
Die Gemeinde Hilter stellt die gemäß Konsortialvereinbarung erforderlichen Mittel zur Geschäftsbesorgung in Höhe von insgesamt von 2.695,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer für das Geschäftsjahr 2021 zur Verfügung.
7. Zur Geschäftsführerin wird Frau Petra Rosenbach bestellt.
8. Der Bürgermeister der Gemeinde Hilter wird ermächtigt, alle erforderlichen Erklärungen abzugeben und Unterschriften zu leisten.
9. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der kommunalaufsichtlichen Unbedenklichkeit.